

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

47. Ausgabe vom 12. Dezember 2007

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreistages
- ▼ Vollzug des Jagdrechts; Bestellung von Wildschadensschätzer
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8105 VII
 1. Änderung für ein Teilgebiet zwischen Stadtzentrum Ludwigstraße, Maximilianstraße und Bahnhofplatz, betr. die Fl.Nrn. 58, 58/4, 48/4 und 47 (Teil), Gemarkung Starnberg im vereinfachten Verfahren
Erneute öffentliche Auslegung
- ▼ Bebauungsplan Nr. 8179 für das Gebiet zwischen Josef-Sigl-, Otto-Gaßner-, Max-Emanuel- und Ferdinand-Maria-Straße, Gemarkung Starnberg, Aufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Erneute öffentliche Auslegung

◆ Sitzung des Kreistages

Die nächste Sitzung des Kreistages des Landkreises Starnberg findet statt am **Montag, 17.12.2007, um 09.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg**

– Tagesordnung –

- I. Öffentliche Sitzung**
 1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Investitionsförderung: Modernisierung von 10 teilstationären Pflegeplätzen in der Tagespflegestätte Gilching; Antrag des Sozialdienstes Gilching e.V. vom 27.03.2006
 3. Investitionsförderung: Modernisierung von 38 vollstationären Pflegeplätzen im Alten- und Pflegeheim Malteserstift St. Josef in Starnberg/Percha; Antrag der Malteser Werke e.V. vom 20.03.2006
 4. Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt aus den Haushaltsjahren 2006 und 2007
 5. Beratung über den Haushalts- und Finanzplan des Landkreises Starnberg für 2008 und empfehlender Beschluss für den Kreistag
 6. Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Starnberg
 7. Keine Werbung für Konsumentenkredite bei der Kreissparkasse München Starnberg; Antrag der ÖDP-Fraktion vom 12.10.2007
 8. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
 9. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
 10. Zusammensetzung Jugendhilfeausschuss; Neuberufung
 11. Verschiedenes
- II. Nicht öffentliche Sitzung**

◆ Vollzug des Jagdrechts; Bestellung von Wildschadensschätzer

Personelle Veränderungen machen es erforderlich, das Verzeichnis der sachkundigen Schadensschätzer neu zu veröffentlichen.

Für den Bereich des Landkreises Starnberg sind als Wildschadensschätzer bestellt:
Wildschadensschätzer für landwirtschaftliche Flächen:

Friedinger Michael, 82335 Berg-Farchach, Kempfenhauser Str. 5

Holzer Jakob, 82317 Tutzing, Diemendorf Nr. 10

Lichtenberg Eckhardt, 82229 Seefeld, Fritz-Müller-Str. 4

Ortner Johannes, 82346 Andechs-Machtlfing, Kreuzbichlweg 17

Sontheim Konrad, 82346 Andechs-Machtlfing, Leitenweg 1

Zankl Georg, 82205 Gilching, Rottenried 3

Wildschadensschätzer bei Forstgrundstücken:
Dipl. Ing. Urban Friedrich, 82319 Starnberg-Wangen, Angerstr. 2

Die entsprechende Bekanntmachung nach dem Stand vom 16. Juni 1994 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 24) verliert somit ihre Gültigkeit.

Landratsamt Starnberg – H. Frey, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 8105 VII 1. Änderung für ein Teilgebiet zwischen Stadtzentrum Ludwigstraße, Maximilianstraße und Bahnhofplatz, betr. die Fl.Nrn. 58, 58/4, 48/4 und 47 (Teil), Gemarkung Starnberg im vereinfachten Verfahren Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 26.10.2007 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 20. 12. 2007 bis 04. 01. 2008 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306,** während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:
– Planrechtliche Sicherung einer Tiefgarage unter dem Grundstück Fl.Nr. 48/4 der Gemarkung Starnberg.
– Streichung der Festsetzungen von zu erhaltenen Bäumen und von Parkplätzen und Aufnahme als Hinweis im Bebauungsplan.
Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 06.12.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

◆ Bebauungsplan Nr. 8179 für das Gebiet zwischen Josef-Sigl-, Otto-Gaßner-, Max-Emanuel- und Ferdinand-Maria-Straße, Gemarkung Starnberg, Aufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Erneute öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan-Entwurf i. d. F. vom 08.11.2007 mit Begründung liegt gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Zeit **vom 20.12.2007 bis 04.01.2008 bei der Stadt Starnberg – Stadtbauamt –, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, Zimmer 306,** während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag bereits öffentlich aus, die öffentliche Auslegung ist zu wiederholen, da der Stadtrat aufgrund der Stellungnahmen zur ersten öffentlichen Auslegung Änderungen beschlossen hat.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Auslegungsfrist nur zu folgenden geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden:

– Erweiterung der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 665/8 der Gemarkung Starnberg.

– Änderung der Bezeichnung von Pflanzen auf der Fl.Nr. 729/5 der Gemarkung Starnberg.
– Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie entlang der öffentlichen Verkehrsflächen.
– Festsetzung einer maximalen Firsthöhe.
Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Starnberg, 06.12.2007
Stadt Starnberg – F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister



Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle

Kostenlose Beratung und Hilfe für Familien, Elternpaare, Jugendliche und Kinder.
Alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
Telefon 08151 148-388
www.lk-starnberg.de/kijufa
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



Nachhaltige Mobilität – Wege aus der Klimakrise

Umweltfreundliche Autos und ein Ausblick in die Zukunft!

Ein Vortrag von Marcus Reichenberg (Mobil ohne Fossil e. V.)

Donnerstag, 13. Dezember 2007, 19 Uhr
Landratsamt Starnberg, Großer Sitzungssaal
Eintritt frei – Anschließend Diskussionsmöglichkeit

www.lk-starnberg.de/energiewende
Landratsamt Starnberg – Energieberatung
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



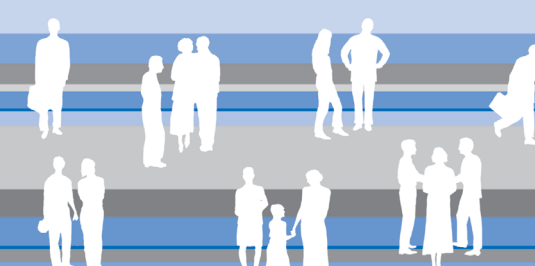
Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg.

Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de

Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Landrat Heinrich Frey
Redaktion: Stefan Diebl
Satz: Druckerei Jägerhuber, Starnberg
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.